

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ICC Bischweier

Natur- und Umweltschutz

Dezernent Sébastien Oser

Naturschutz allgemein

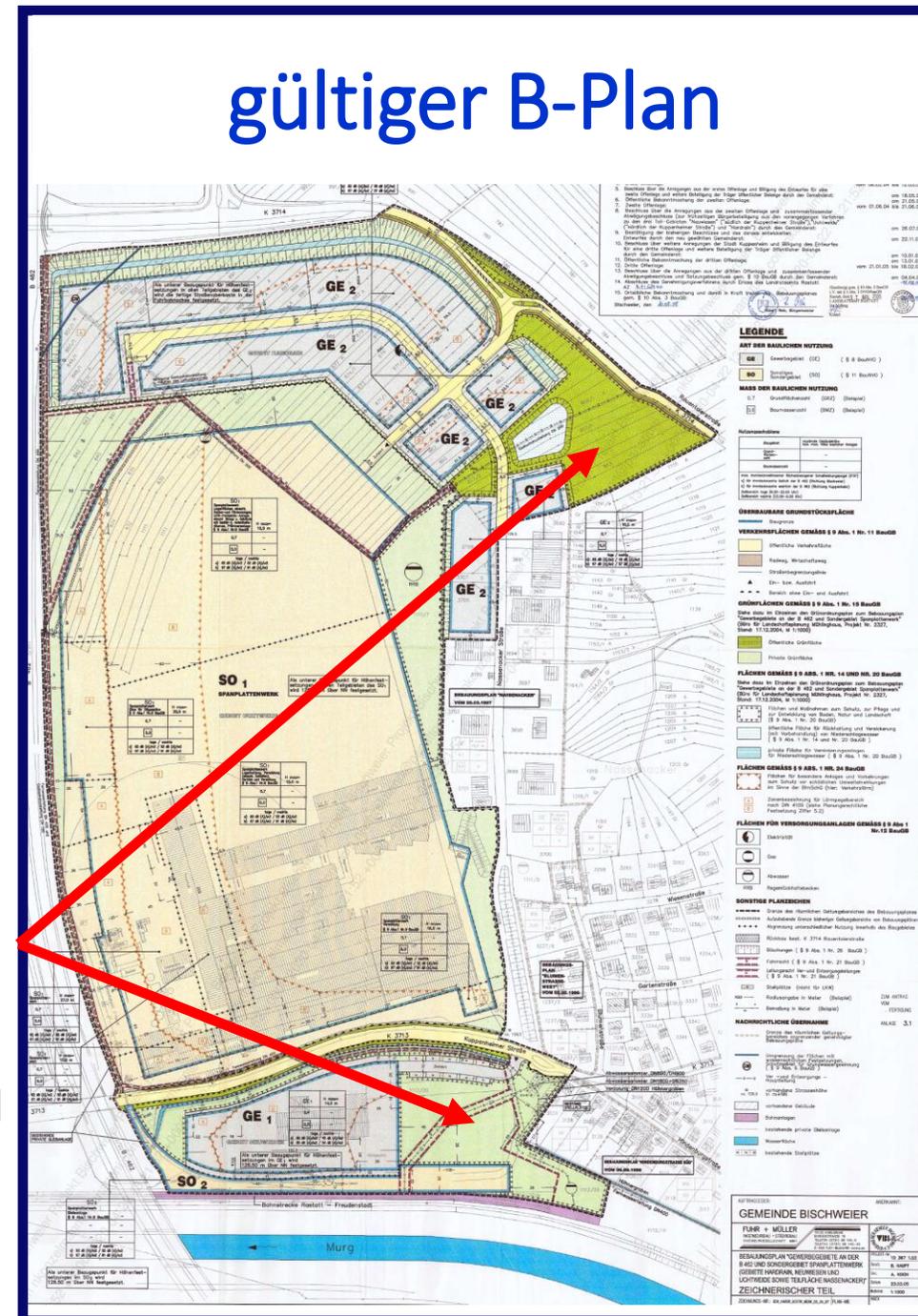
- Eingriffe müssen grds. ausgeglichen werden
- Artenschutz muss beachtet werden
- (Flächenschutz wie Natura-2000...)

Hier: überwiegend Überplanung einer bereits bestehenden Bebauung; daher in Vergangenheit im BPlan bzw. bei Bauverfahren einschl. Abriss bereits überwiegend betrachtet

gültiger B-Plan

Naturschutz – Ausgleich von Eingriffen

- Bestehendes Ausgleichskonzept aktualisieren
- „alter Ausgleich“ muss fortgeführt werden; neue Eingriffe müssen berücksichtigt werden
- In Fortschreibung B-Plan zu verankern



Artenschutz

Bereits weitgehend im Rahmen Abbruch
berücksichtigt

„CEF“-Maßnahmen Fledermäuse u. Nischenbrüter
Eidechsen

Weitere Vermeidungsmaßnahmen bei Neubauten

Weitere Umweltthemen

Lage im WSG Rheinwaldwasserwerk, Zone IIIb

Ordnungsgemäße Ableitung / Versickerung

Hochwasservorsorge (HQ Extrem)

Bodenschutz u.a.

Aspekte werden sowohl im BPlan-Verfahren als auch im konkreten Genehmigungsverfahren eingehend überprüft

Zusammenfassung

Überplanung „Baubrache“ aus Umweltsicht vorzugswürdig

Ausgleichsbedarf wird überschaubar bleiben; wird idealerweise in Nähe d. Eingriff gedeckt

Artenschutz nicht problematisch

Weitere Umweltaspekte bewältigbar